

## **„Wir als BMZ setzen uns für existenzsichernde Einkommen und Löhne ein“**

**Interview mit Katharina Koufen, Pressesprecherin des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ**

***Frau Koufen, die Kaffeebäuerinnen und -bauern leben immer noch in extremer Armut. Um mehr an der Wertschöpfung entlang der Kaffeelieferketten teilhaben zu können, wäre es für Kaffeeproduktionsländer sinnvoll, Kaffee selbst zu rösten. Wie setzt sich das BMZ dafür ein, solche Initiativen zu unterstützen?***

**Katharina Koufen:** Das BMZ unterstützt generell den Ansatz, mehr Wertschöpfung in den Ursprungsländern von Agrarrohstoffen zu schaffen. Dies trifft natürlich auch für die Kaffeelieferkette zu. Hier engagiert sich das BMZ bereits seit vielen Jahren entlang der Lieferkette, besonders in Ländern mit einer überwiegend kleinbäuerlichen Produktion. Ein Beispiel ist der Kaffeinnovationsfonds. Er unterstützt mehr als 50 Pionierprojekte zur Stärkung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern am Anfang der Kaffeelieferkette und hat dadurch seit 2019 rund 60.000 Menschen direkt erreicht.

Firmen wie die „Utake Coffee Limited“ in Kenia können nun den gerösteten Kaffee in sogenannten Drip Coffee Bags – das funktioniert wie Teebeutel – auf dem lokalen Markt vermarkten. Dadurch entsteht eine höhere Wertschöpfung im Vergleich zum Export von ungeröstetem Kaffee.

***Welche Möglichkeiten gibt es noch, um die Wertschöpfung in den Produktionsländern zu erhöhen?***

**Katharina Koufen:** Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Die Firma „Moyee Coffee“ in Äthiopien zum Beispiel verarbeitet die Schale der Kaffeekirsche – eigentlich ein Abfallprodukt – zu Tee und schafft damit eine zusätzliche Einkommensquelle für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern.

Oder die „So So Good Coffee Company“ in Indonesien: Sie hat innovative Fermentierungsmethoden mit lokaler Hefe entwickelt. Heraus kamen vier neue Geschmacksprofile, mit denen sie den Preis für ihre Kaffeekirschen heraufsetzen konnte. Außerdem kann der Kaffee durch die Verfeinerung nun als Spezialitätenkaffee teurer verkauft werden als bisher.

***Wie ist die aktuelle Position des BMZ zur Forderung, die Kaffeesteuer auf fair gehandelten Kaffee abzuschaffen? Was spricht aus Sicht des BMZ dafür und was dagegen?***

**Katharina Koufen:** Das BMZ setzt sich für eine Befreiung von der Kaffeesteuer für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee ein. Dafür spricht, dass dies den sogenannten entwicklungspolitischen Lenkungszielen des Staates dienen würde. Fair gehandelter Kaffee würde billiger, der Verkauf würde steigen. Aktuell kommen weniger als

ein Fünftel des in Deutschland verkauften Kaffees aus nachhaltigem Anbau. Das ist zu wenig.

Allerdings muss genau definiert werden, welche Standards in der Kaffeeproduktion für die Steuerbefreiung Voraussetzung sind und wie sie kontrolliert werden. Auch muss sichergestellt werden, dass die Steuerersparnis auch wirklich bei den Menschen in den Herkunftsländern landet.

***In der Diskussion wird teilweise fair gehandelter Kaffee mit nachhaltigem Kaffee durcheinandergebracht. Nur etwa 6% des Kaffees kommen aus dem Fairen Handel. Wie bewerten Sie den alternativen Vorschlag, dass die Einnahmen aus der Kaffeesteuer genutzt werden, um in den Anbauländern Unterstützungsmaßnahmen zu leisten und die Einkommenssituation für die Menschen im Kaffeeanbau zu verbessern?***

**Katharina Koufen:** 2022 wurden mehr als eine Milliarde Euro aus der Kaffeesteuer eingenommen. Dieses Geld fließt, wie bei Steuereinnahmen üblich, in den Bundeshaushalt. Welches Ministerium daraus wie viel Geld erhält, ist Ergebnis der Haushaltsverhandlungen. Das letzte Wort hat der Bundestag. Aus unseren BMZ-Mitteln können wir dann die Menschen im Kaffeeanbau in unseren Partnerländern unterstützen, und das tun wir auch.

***Was muss sich ändern, damit deutsche Kaffeeunternehmen Preise für den Rohkaffee zahlen, die den Kaffeeproduzent\*innen existenzsichernde Einkommen und Löhne ermöglichen? Sind die aktuellen Vorschläge für eine europäische Lieferkettenrichtlinie ausreichend, um zukünftig für faire Einkaufspraktiken und existenzsichernde Einkommen zu sorgen?***

**Katharina Koufen:** Die europäische Richtlinie schafft eine wichtige Voraussetzung, damit Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette nachkommen. Derzeit verhandeln Kommission, Rat und Parlament ja noch in Brüssel über den endgültigen Text. In der aktuellen Form würde der Vorschlag des europäischen Parlaments die Unternehmen zur Zahlung von existenzsichernden Einkommen und Löhnen verpflichten. Allerdings ist die Position des Rats hier weniger ambitioniert und es ist derzeit offen, wie die Verhandlungen ausgehen. Wir als BMZ setzen uns für existenzsichernde Einkommen und Löhne ein. Unabhängig von der Richtlinie unterstützen wir eine sogenannte Multi-Akteurs-Partnerschaft der Internationalen Kaffee Organisation IOC für existenzsichernde Einkommen im Kaffeeanbau. Hier werden derzeit für mehrere Länder Studien durchgeführt, um ein existenzsicherndes Einkommen zu berechnen. Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, wie Unternehmen die Lücke zwischen aktuellem und existenzsicherndem Einkommen schließen können.

***Wie ist die Position des BMZ zur Forderung, den Einkauf unterhalb der Produktionskosten gesetzlich zu verbieten und eine Ombudsstelle für die Preisbeobachtung zu schaffen?***

**Katharina Koufen:** Bereits seit 2021 ist das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz in Kraft. Es verbietet Dumping in Deutschland und entlang der Lieferkette, wenn entweder der Käufer oder der Lieferant seinen Sitz in der EU hat. In manchen Ländern gibt es auch bereits Preisbeobachtungsstellen, die zu Richtwerten für kostendeckende bzw. existenzsichernde Mindestpreise beitragen, etwa in Spanien. Dort zeigt sich allerdings auch, dass ein Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten alleine nicht ausreicht, um für faire Erzeugerlöhne und -einkommen zu sorgen. Vielmehr braucht man eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen.

**Was muss aus Ihrer Sicht passieren, damit unfaire Handelspraktiken im Kaffeehandel eingedämmt werden? Welche Änderungen im Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) sind aus Ihrer Sicht notwendig?**

**Katharina Koufen:** Unfaire Handelspraktiken und Dumpingpreise sind bereits über das oben genannte Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz verboten. Deutschland geht bei dem Gesetz über die Anforderungen der ursprünglichen EU-Richtlinie hinaus. Auch Kleinbauern und -bäuerinnen in globalen Lieferketten könnten eine Beschwerde einreichen, wenn der Einkäufer den Sitz in Deutschland oder der EU hat. Allerdings gibt es bisher keine Ombudsstelle in Deutschland, an die sie sich wenden können. Da das Gesetz dies aber vorsieht, setzt sich das BMZ dafür ein, eine internationale Ombudsstelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung einzurichten. Das ist die Behörde, die für das Gesetz zuständig ist. Österreich geht hier mit gutem Beispiel voran. Im österreichischen „Fairen Büro“ werden durchschnittlich vier Beschwerden wöchentlich eingereicht.

Das Interview führte Julia Sievers, Agrar Koordination / Forum für Internationale Agrarpolitik e. V.



Katharina Koufen, Pressesprecherin im BMZ